

Diplomat*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Diplomatinnen und Diplomaten sind leitende Beamte/Beamtinnen des Ministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (=Außenministerium). Sie unterhalten Beziehungen zu den Vertreter*innen anderer Staaten und zu internationalen Organisationen. Dabei vertreten sie stets die Interessen des eigenen Heimatlandes. Sie repräsentieren ihr Heimatland im Ausland (z. B. als Botschafter*in) und beobachten die internationalen Entwicklungen. Sie nehmen an Tagungen und Kongressen teil und führen Verhandlungen. Im Inland planen sie außerdem außenpolitische Maßnahmen in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- oder Entwicklungspolitik und führen diese durch. Sie haben Kontakt zu Berufskolleginnen und -kollegen aus allen Ländern, zu Politiker*innen, Wirtschaftsbossen, Künstler*innen etc.

Ausbildung

Die Ausbildungsvoraussetzungen für den diplomatischen Dienst sind von den jeweiligen Vertretungsbehörden (Botschaften, Generalkonsulate, Kulturinstitute etc.) abhängig. Zur Grundausbildung gehört ein abgeschlossenes Studium aus einem der folgenden Bereiche: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Rechtswissenschaft; Grund- und Integrativwissenschaften (z. B. Politikwissenschaft, Soziologie) oder Geisteswissenschaften (z. B. Geschichte, Kunstgeschichte).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Beziehungen zu ausländischen Staaten und internationalen Organisationen pflegen; dabei die Interessen des Heimatlandes vertreten
- Kontakte zu politischen Persönlichkeiten, zu Repräsentant*innen von Wirtschaft und Wissenschaft anbahnen und pflegen
- Besuche von Abgeordneten, Politiker*innen, Staats- und Regierungsspitzen vorbereiten und begleiten
- Verhandlungen führen, Verträge, Regierungsabkommen vorbereiten und abschließen
- internationale Entwicklungen im Bereich der Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft beobachten
- außenpolitische Strategien, Grundsätze und Maßnahmen mit der eigenen Regierung ausarbeiten und formulieren
- Wirtschaftskontakte vermitteln, Informationen über Export- oder Investitionsmöglichkeiten an heimische Wirtschaftskammern weiterleiten
- Aufgaben im Bereich der internationalen Kulturpolitik, Entwicklungspolitik und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten wahrnehmen
- Rechts- und Konsulartätigkeiten ausüben, z. B. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Pass- und Sichtvermerkwesen, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungshilfe
- an internationalen Tagungen und Kongressen teilnehmen, Verhandlungen führen
- Berichte anfertigen, Empfehlungen, Vorschläge und Entscheidungsvorlagen für die eigene Bundesregierung erarbeiten

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- kaufmännisches Verständnis
- Repräsentationsvermögen
- Aufgeschlossenheit
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Kontaktfreude
- soziales Engagement
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Reisebereitschaft
- komplexes / vernetztes Denken
- Koordinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit